

# Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg. Zur Neuherausgabe der Bistumsmatrikel Stand 1990

von

Paul Mai

Im Amtsblatt der Diözese Regensburg 1990 erschien die Ankündigung, daß eine Neuauflage der Bistumsmatrikel aus dem Jahre 1916 eine zwingende Notwendigkeit ist<sup>1</sup>. Seit mehr als siebenzig Jahren war diesbezüglich de facto nichts geschehen, wobei man zu bedenken hat, daß die Jahreszahl 1916 das Erscheinungsjahr bedeutet, die statistischen Erhebungen aber in die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen, konkret mit dem Jahr 1911 einsetzen<sup>2</sup>. Das in mehr als zwei Menschenaltern große Veränderungen vor sich gegangen waren, hatte man schon Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts erkannt.

So gingen in den Jahren 1965/66 Fragebögen an die einzelnen Pfarreien hinaus, um die statistische Grundlage für eine Neubearbeitung der Bistumsmatrikel zu schaffen<sup>3</sup>. Doch das mit großem Elan angelaufene Unternehmen blieb in den Kinderschuhen stecken und dies keineswegs aus mangelnder Bereitschaft der Geistlichkeit zur Kooperation, oder aus einem gewissen Desinteresse an der Notwendigkeit und der Effizienz einer Neuauflage, sondern vielmehr wegen der zu dieser Zeit schon heftig in Diskussion stehenden Gebietsreform. Hätte man die Bistumsmatrikel Ende der sechziger Jahre neugedruckt, so wäre sie schon alsbald Makulatur gewesen. Demzufolge wurde das ganze Unternehmen zurückgezogen und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, bis sicher stand, wie sich die politischen Gemeinden neu orientieren und integrieren sollten. Bis auf Weiteres behalf man sich mit der Bistumsmatrikel von 1916, die zwar zu ihrer Zeit nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden war, aber natürlich nicht dem neuesten Stand entsprach, gerade was die Neuerrichtung von Pfarreien betraf. Nicht nur, daß der statistische Teil sich überholt hatte, auch die historische Forschung ist in dieser Zeit weiter fortgeschritten. So läßt sich die These, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der hl. Rupert hätte 575 das der Minerva und dem Apollo geweihte Fanum der Römer bei Weltenburg in eine Mutter-

<sup>1</sup> Amtsblatt für die Diözese Regensburg vom 19. 12. 1990, Nr. 13, 131.

<sup>2</sup> Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg vom 26. 11. 1911, Nr. 19, 195.  
– Das in der Diözesanmatrikel von 1916 im Vorworte angegebene Datum vom 1. September 1911 läßt sich in den Oberhirtlichen Verordnungsblättern nicht nachweisen.

<sup>3</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) Akten des Bischöflichen Ordinariats (im Folgenden gekürzt: OA) Fragebogen 1965/66.

gotteskirche umgewandelt, seitdem der Wallfahrtsort den Namen „Frauenberg“ trägt<sup>4</sup>, nicht halten. Nach den neuesten historischen Erkenntnissen kann Rupert in enger zeitlicher Übereinstimmung mit den Regensburger Bistumspatronen Emmeram und Erhard ins Land gekommen sein, was zeitlich in etwa um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert anzusetzen ist<sup>5</sup>.

Um nicht der Entwicklung der politischen Gemeinden in ihrer Neu- und Umorganisation vorzugreifen, um aber auch den neuesten Stand der Forschung miteinzubeziehen, so etwa die seit 1970/71 gemachten archäologischen Funde bei Ausgrabungen in der Nähe von Staubing und rund zwei Kilometer donauaufwärts von Weltenburg<sup>6</sup>, ließ man die Vorarbeiten zunächst ruhen – aber, aufgeschoben war nicht aufgehoben. Trotz aller Veränderungen sind die in den sechziger Jahren hinausgegangenen und eingesandten Fragebögen auch heute nicht ohne historisches Interesse<sup>7</sup>.

Nachdem man nun zu Beginn der neunziger Jahre unseres Jahrhunderts mit Vehemenz darangegangen war, die Neuausgabe der Bistumsmatrikel zu forcieren, erhebt sich die Frage, auf welche Überlieferungen stützen sich die Beiträge, eine Frage, die vor allem für den geschichtlichen Vorspann zu jeder Pfarrei relevant ist. Gibt es neue Quellen, die 1916 noch nicht ausgewertet wurden oder ausgewertet werden konnten? Da ist z. B. das älteste Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1326, das erstmals, wenn auch mit manchen Fehlern und Auslassungen 1927 publiziert wurde<sup>8</sup>. Es wird hierin nur aufgelistet, in welcher Höhe die jeweilige Pfarrei zu einem „subsidiium charitativi“ veranschlagt war, die Namen der Ortsgeistlichen fehlen. Auch ergeben sich in Bezug auf die heutige Dekanatseinteilung gewisse Divergenzen, aber dies sollte sich dann noch bis Mitte des 18. Jahrhunderts fortpflanzen, denn bis dahin wurde das Dekanat jeweils nach dem Pfarrsitz des Dekans benannt. Erst mit Reskript vom 7. April 1756 wurden die Namen sämtlicher Dekanate fixiert<sup>9</sup>. Die nächst ältere Quelle ist das 1953 von dem Mettener Stiftsarchiv P. Wilhelm Fink herausgegebene Pfarreienverzeichnis, das er fälschlicherweise auf das Jahr 1286 datiert hat. Aufgrund innerer Kriterien kann es nicht vor 1350 entstanden sein, wie in einer eingehenden Studie nachgewiesen werden konnte<sup>10</sup>. Durch die höhere Anzahl an Seelsorgestellen läßt sich vom ersten Verzeichnis (1326) zum zweiten (1350) der Weg des Ausbaus der Pfarrorganisation gut nachverfolgen, bis wir im 15. und 16. Jahrhundert durch umfangreiche andere Quellen die kirchenorganisatorische Entwicklung noch besser verfolgen können<sup>11</sup>.

Leider ist das „Registrum cathedratici“ von 1398/99, das wohl im Anschluß an die von Papst Bonifaz IX. 1396 angeordnete Dezimation erstellt wurde, verschol-

<sup>4</sup> Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 311.

<sup>5</sup> Vgl. K. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1989) 22–24, mit weiterer Literaturangabe.

<sup>6</sup> Vgl. G. Schwaiger, Das Kloster Weltenburg in der Geschichte, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 53–54.

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>8</sup> Vgl. J. B. Lehner, Ein Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1326, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 2 (1927) 24–36.

<sup>9</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt von Joseph Lipf (1853) hier zum Jahre 1756, 122 Nr. 505.

<sup>10</sup> Vgl. P. Mai die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VO 110 (1970) 7–33, hier bes. 7–13.

<sup>11</sup> Zur Quellenangabe vgl. Anm. 13, 14, 18, 37, 44, 60 des vorliegenden Beitrages.

len<sup>12</sup>. Dieses Register sowie die von 1430 und 1555 waren nach der Säkularisation nach München in das damalige Reichsarchiv, das heutige Bayerische Hauptstaatsarchiv, und dort unter der Signatur „Regensburg – Hochstift Lit. 83“ aufgestellt worden<sup>13</sup>. Auch das Original des „Registrum charitativi subsidii pro domino Friderico episcopo Ratisbonensi anno 1438“ galt bis in die jüngste Zeit als verloren<sup>14</sup>. Man behalf sich mit einer Abschrift aus dem Jahre 1809, die Thomas Ried für die Erstellung eines Schematismus anfertigte<sup>15</sup>. Jede Abschrift trägt das Signum der Verlesungen, der Fehlinterpretation in sich. So firmierte auch die Abschrift von Ried bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts unter der Jahreszahl „1433“<sup>16</sup>. Es ist hier nicht der Ort eine Untersuchung anzustellen, ob Ried die Jahreszahl falsch gelesen hat oder ob in der 1838 veröffentlichten Matrikel<sup>17</sup> ein Druckfehler vorliegt, die unrichtige Datierung wurde über Jahrzehnte weitertradiert.

Für 1482 besitzen wir ein „Registrum subsidii charitativi“, das im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg verwahrt<sup>18</sup>, und in dem vorliegenden Band zur Edition kommen wird.

Über die Pfarrorganisation im 15. Jahrhundert geben auch die Dombauregister, die Abgaben der Pfarreien für den Regensburger Kathedralbau wiedergeben, aus den Jahren 1459 und 1487/89 Aufschluß, die J. R. Schuegraf in den Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 16 (1855) und 18 (1858) herausgegeben hat. Für die Oberpfalz hat German Weiß<sup>19</sup> auf die Lehenbücher der Paulsdorfer von 1421<sup>20</sup>, 1423<sup>21</sup> und 1446<sup>22</sup> aufmerksam gemacht und auf ihre Bedeutung für die kirchliche Organisation der Oberpfalz hingewiesen. Die Arbeit Ernst Gagels<sup>23</sup> über die alten Dekanate der Oberpfalz vergleicht die bekannten Verzeichnisse von Lehner und Fink für die alten Oberpfälzer Dekanate: Eger, Stadt-Kemnath, Nabburg, Hirschau, Laaber und Cham, die sich unter den Archidiaconaten Regensburg und Eger entwickelt hatten. Leider hat er für seine äußerst interessante Untersuchung nicht die ungedruckten Originalquellen herangezogen und konnte daher die Fehler Finks und Lehnerts nicht vermeiden. Joseph Keim<sup>24</sup> hat in ähnlicher Weise 1954 die beiden genannten Verzeichnisse für die Dekanate und Pfarreien der Straubinger Gegend verglichen, ohne den Irrtum Finks zu bemerken, und ordnete dabei die Pfarreien alphabetisch innerhalb der alten Dekanate: Pilsting, Geiselhöring, Atting, Pondorf und Deggendorf.

<sup>12</sup> Vgl. P. Mai, wie Anm. 10, 8.

<sup>13</sup> BHStAM Sign. Allg. StA. Mü. – Regbg. Hochstift Lit Nr. 83.

<sup>14</sup> Or. im BHStAM Sign. Allg. StA. Mü. – Regbg. Hochstift Lit 84. – Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 13.

<sup>15</sup> Staatl. Bibliothek Regensburg R ep et cler 154.

<sup>16</sup> Vgl. S. 334 des vorliegenden Bandes.

<sup>17</sup> Vgl. S. 334 des vorliegenden Bandes.

<sup>18</sup> Or. Papier-Hdschr. im BZAR. – Vgl. S. 143 – S. 220 des vorliegenden Bandes.

<sup>19</sup> G. Weiß, Ein Pfarreienverzeichnis aus den Jahren 1421 bis 1446, in: Oberpfälzer Heimat 8 (1963) 103–106.

<sup>20</sup> BHStAM Paulsdorfer Lehenbuch GL Regenstauf 1.

<sup>21</sup> BHStAM Paulsdorfer Lehenbuch GL Regenstauf 2.

<sup>22</sup> BHStAM Paulsdorfer Lehenbuch, Rp. L. 1, Verz. 5 Nr. 298 (= Neuburger Lehenbuch Nr. 298).

<sup>23</sup> E. Gabel, Die Alten Dekanate der Oberpfalz, in: Oberpfälzer Heimat 12 (1968) 36–55.

<sup>24</sup> J. Keim, Die mittelalterlichen Dekanate und Pfarreien der Straubinger Gegend, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 57 (1954) 20–24.

Diese beiden Verzeichnisse geben uns erstmals auch über die Anzahl der Landdekanate des Bistums Regensburg erschöpfend Aufschluß. Ab Mitte des 12. Jahrhunderts begannen sich die Landdekanate in Bayern zu entwickeln<sup>25</sup>. Von den im Jahre 1480 bekannten zehn Eichstätter Dekanaten waren bereits 1186 genannt<sup>26</sup>. Die Konradinische Matrikel von 1315 führt 18 Dekanate des Bistums Freising an<sup>27</sup>. Ab ca. 1200 treten in Regensburger Urkunden Landdekanate auf<sup>28</sup>. Im 14. Jahrhundert besitzt das Bistum Regensburg 21 Landdekanate und das Stadtdekanat Regensburg. Erst Ende des 15. Jahrhunderts löst sich die Kämmerei (später Dekanat) Wunsiedel mit seinen markgräfllich-bayreuth'schen Pfarreien aus dem Dekanat Stadt-Kemnath und wird in der Folge der Reformation 1528 protestantisch (ab 1558 ist Wunsiedel evang.-luth. Superintendentur, die am 7. 12. 1810 in ein evang.-luth. Dekanat umgewandelt wird<sup>29</sup>. Das katholische Dekanat Wunsiedel erstand wieder 1909)<sup>30</sup>. 1508 erscheinen 22 Landdekanate und das Regensburger Stadtdekanat<sup>31</sup>. Während sich im Süden des Bistums bis ins 19. Jahrhundert an der Zahl der Dekanate nichts ändert, bringt die Reformation in der Oberpfalz die Errichtung der Dekanate Allersburg und Leuchtenberg für die katholisch gebliebenen Bistumsteile (hochstiftische Grafschaft Hohenburg, Herrschaft Störnstein und Landgrafschaft Leuchtenberg)<sup>32</sup>. Die Reste der alten Dekanate bestanden im übrigen noch fort, wenn auch für das Herzogtum Sulzbach 1786 ein eigenes Dekanat geschaffen wurde. Nachdem schon ca. 1650 ein Stadtdekanat Amberg entstand, folgte 1835 Straubing und 1859 Regensburg. Bischof Valentin v. Riedl hatte am 17. 2. 1837<sup>33</sup> eine Änderung einiger Dekanate veranlaßt. Roding mit 12 Pfarreien, Neunburg v. W. mit 14 Pfarreien und Viechtach mit 12 Pfarreien wurden neu geschaffen. Am 1. 1. 1915 erhöhte Bischof Antonius v. Henle die Dekanatszahl auf 35 Landdekanate und 3 Stadtdekanate und nahm verschiedene Umgruppierungen vor. Am 14. 11. 1922<sup>34</sup> erfolgte abermals eine Vermehrung der Dekanate auf insgesamt 45, die am 1. 8. 1968 im Anschluß an die Empfehlungen des II. Vatikanischen Konzils in acht Regionen mit Regionaldekanen an der Spitze zusammengefaßt wurden<sup>35</sup>.

Auf welche Quellen kann nun die Neubearbeitung der Bistumsartikel zurückgreifen. Da sind einmal die bereits erwähnten Pfarreienverzeichnisse aus den Jahren 1326 und ca. 1350<sup>36</sup>. Zeitlich am nächsten steht das Steuerverzeichnis von 1438, das allerdings nur in Abschrift oder im Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv eingesehen werden kann<sup>37</sup>, eine Edition ist noch nicht erfolgt. Dagegen ist im vorliegenden Band das „Registrum charitativi subsidii“ von 1482 herausgegeben<sup>38</sup>, weshalb sich an dieser

<sup>25</sup> Vgl. R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 3 (1951) 95–98.

<sup>26</sup> Vgl. F. X. Buchner, Verfassung und Rechte der Landkapitel (1919) 4.

<sup>27</sup> Vgl. M. Deutinger v., Die ältesten Matrikel des Bistums Freising 3 (1850) 207–235.

<sup>28</sup> Vgl. P. Mai, wie Anm. 10, 10.

<sup>29</sup> Vgl. M. Simon, Die evangelische Kirche, in: Historischer Atlas von Bayern (1960) 681.

<sup>30</sup> Vgl. P. Mai, wie Anm. 10, 10.

<sup>31</sup> Vgl. P. Mai, wie Anm. 30.

<sup>32</sup> Vgl. P. Mai, Das Dekanat Leuchtenberg, in: Der Landkreis Vohenstrauß (1969) 161–162.

– s. a. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 47.

<sup>33</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt von Joseph Lipf (1853) hier zum Jahre 1837, 348–349 Nr. 186.

<sup>34</sup> Vgl. P. Mai, wie Anm. 10, 10.

<sup>35</sup> Vgl. Regensburg Ordinariats-Registratur Fasz Dekanate.

<sup>36</sup> Vgl. S. 147 des vorliegenden Bandes.

<sup>37</sup> Vgl. S. 325 des vorliegenden Bandes.

<sup>38</sup> S. 143–220 des vorliegenden Bandes.

Stelle eine ausführliche Darstellung erübrigt. Nur soviel sei erwähnt: Es ist nicht bekannt aus welchen Gründen diese Sondersteuer erhoben wurde. Zu denken wäre an die wiederaufflammende Gefahr der Hussiten, die 1470 Schönthal in der Oberpfalz und die umliegenden Dörfer überfielen und verwüsteten<sup>39</sup>. Sicher brachten diese Vorfälle dem Bischof schwere Sorgen, doch es stellt sich die Gegenfrage, ob die angerichteten Schäden in der Tat so eklatant waren, daß man sich zu einer solchen Zwangsmaßnahme entschließen mußte? Denkbar wäre auch die Forderung Herzog Ludwigs des Reichen gewesen, seine finanziellen Mittel aufzufrischen, um seiner Tochter Margarethe zu ihrer Vermählung mit Pfalzgraf Philipp eine würdige Mitgift zu geben<sup>40</sup>, war doch rund 160 Jahre vorher, exakt im Jahre 1322, von Herzog Heinrich XIV. von Niederbayern eine Aufforderung zu einer außerordentlichen Steuer an den Klerus ergangen, um seine und seiner Schwester Hochzeit zu finanzieren<sup>41</sup>. Nun, das Bistum Regensburg lehnte damals die Forderung ebenso elegant wie strikt ab. Ein weiteres Faktum wäre die drohende Türkengefahr gewesen, denn 1478 waren türkische Truppen in Kärnten eingefallen, aber Kärnten lag von Regensburg weit und wenn aus diesem Grunde eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben worden wäre, so hätte dies durch den Papst oder in zweiter Instanz durch den Erzbischof von Salzburg geschehen können, und ein so außerordentliches Ereignis wäre mit Sicherheit vermerkt worden<sup>42</sup>. Eine akzeptable, wenn auch nicht mit Schlüssigkeit zu beweisende Erklärung für die Einziehung einer Steuer wäre der zu dieser Zeit noch flott voranschreitende Dombau gewesen und für diesen Zweck wäre auch der Klerus zu motivieren gewesen<sup>43</sup>.

In zeitlicher Reihenfolge ist das Visitationsprotokoll von 1508 einzuordnen, das in Band 18 der Reihe der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg publiziert wurde<sup>44</sup>. Gegenüber den beiden angeführten Registern von 1438 und 1482, die mehr oder minder reine Steuererhebungslisten waren, geht die Aufzeichnung von 1508 weit darüber hinaus, indem die Namen der jeweiligen Dekane, Pfarrherren, Kooperatoren, Kapläne und Benefiziaten minutiös aufgeführt werden<sup>45</sup>. Immerhin hatte es sich um eine seit langem notwendige Generalvisitation des gesamten Bistums gehandelt, die unter dem laschen Episkopat Bischof Ruperts II., 1492–1507)<sup>46</sup> sträflich vernachlässigt worden war. Am 27. Oktober wurde der noch jugendliche Johann, Pfalzgraf bei Rhein und Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, auf den Regensburger Bischofsstuhl postuliert. Auch die Kurie in Rom konnte sich den Argumenten des Domkapitels, das ihn zum Bischof erwählt hatte, nicht verschließen, daß in der gegenwärtigen schwierigen politischen Lage „ein Fürst mit mächtigen Verwandten im Hin-

<sup>39</sup> Vgl. R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 5 (1954) 3–17.

<sup>40</sup> Vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (1886) 581–582.

<sup>41</sup> Vgl. M. Popp, Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 25 (1972) Nr. 59–61, 64, 67–71, 73.

<sup>42</sup> Vgl. R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 5 (1954) 17–18, bes. Anm. 3; s. a. S. 150 des vorliegenden Bandes.

<sup>43</sup> Vgl. J. R. Schuegraf, Drei Rechnungen über Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489, in: VO 18 (1858) 135–204 s. a. S. 150 des vorliegenden Bandes.

<sup>44</sup> Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, hrsg. von P. Mai und M. Popp, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984) 7–316.

<sup>45</sup> Vgl. die einzelnen Nummern des Visitationsprotokolls von 1508, wie Anm. 44.

<sup>46</sup> Vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (1886) 625. – s. a. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, 17.

tergrund“ noch am ehesten Ordnung in die Bistumsverhältnisse bringen konnte<sup>47</sup>. Vermutlich bereits im Januar 1508 wurde eine Generalvisitation angeordnet<sup>48</sup>, da, wie es einmal heißt, „dem eifrigen Jüngling Johannes die Sittenverderbnis ein Greuel war, der er vorzüglich auch bei der Geistlichkeit steuern wollte“<sup>49</sup>. Sicherlich hatten sich einige Mißstände eingeschlichen, aber man darf auch die harten Jahre, die hinter dem Bistum lagen, nicht außer Acht lassen. Die Folgelasten des sog. Landshuter Erbfolgekriegs<sup>50</sup> oder „bellum bavaricum“<sup>51</sup>, wie er im Visitationsprotokoll genannt wird, der seine blutige Spur durch das Land gezogen hatte, waren schwer und bitter. Rund drei Jahre waren seit dem Ende des unseligen Bruderzwistes im Jahre 1505 vergangen und die Schäden an Kirchen und Pfarrhöfen noch immer nicht beseitigt<sup>52</sup>, doch werden die kirchlichen Gerätschaften zumeist als in gutem Zustand gehalten bezeichnet<sup>53</sup>. Die Zahl der Nichtkommunikanten ist auf das ganze Bistum verschwindend gering<sup>54</sup>. Auch das böse dictum, daß unter dem Klerus ein absoluter Sittenverfall geherrscht hätte<sup>55</sup>, läßt sich durch das Visitationsprotokoll nicht erhärten, ebensowenig die Behauptung, vor allem der niedere Klerus wäre weitgehend ungebildet gewesen<sup>56</sup>. Das Visitationsprotokoll gibt einen zuverlässigen Einblick in den Stand des Bistums am Vorabend der Reformation, zumal der oder die Visitatoren vor Ort recherchierten und sich nicht auf geschönte Berichte der Geistlichkeit einließen<sup>57</sup>.

Was hatte nun die Generalvisitation von 1508 bewirkt. 1512 erschien ein Neudruck der Synodalstatuten, der an die Geistlichkeit verteilt wurde<sup>58</sup>. Um den festgesetzten Mangel an liturgischen Büchern abzuhefen, erging 1516 an die Geistlichkeit die Mahnung, sich diese zu beschaffen, allerdings muß dazu festgestellt werden, daß der Preis für Meßbuch und Brevier horrend war. Er betrug zwei bis zweieinviertel rheinische Gulden, das Jahreseinkommen eines Pfarrers oft nicht mal mehr als zehn Gulden<sup>59</sup>, wovon sollte er die Bücher bezahlen. Als nächstes wurde die Abhaltung einer Diözesansynode beschlossen, einzuberufen auf den 16. Februar 1524, und 1526 erneut eine Visitation des Bistums durchzuführen<sup>60</sup>.

Inwieweit geht nun das Visitationsprotokoll von 1526 über jenes von 1508 hinaus? Zum Teil geht es über den Stellenwert der Visitation von 1508 hinaus, zum Teil bleibt

<sup>47</sup> Wie Anm. 44, 16.

<sup>48</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 25–26 Nr. 24.

<sup>49</sup> J. Lipf, Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge (um 1855) 167.

<sup>50</sup> Vgl. A. Kraus, Um die Einheit Altbayerns, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler 2 (1966) 291–294.

<sup>51</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, 15.

<sup>52</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, Nr. 190, 338, 339 u. ö.

<sup>53</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, 21.

<sup>54</sup> Wie Anm. 53, 21 mit Anm. 4–6.

<sup>55</sup> Vgl. L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg 1 (1936) 13.

<sup>56</sup> So trugen von rund 1000 Visitierten 26 den Magistertitel und dies nicht etwa die Geistlichkeit in der Stadt Regensburg, sondern auf dem flachen Land, die nur schlichte Kapläne an einem der zahlreich gestifteten Altäre waren, vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, 23 mit Anm. 25–30.

<sup>57</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, wie Anm. 44, 25–27.

<sup>58</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 27–29, Nr. 28.

<sup>59</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 29–30, Nr. 29.

<sup>60</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 32–33, Nr. 33. – Protokoll der Visitation im BZAR Sign. Vis. Dioec. 2, Druck: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, hrsg. von P. Mai, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21 (1987) 23–314.

es darunter<sup>61</sup>. Bemerkenswert ist zu 1526, daß gewissenhaft der Herkunftsort bzw. die Heimatdiözese des jeweiligen Geistlichen angegeben ist<sup>62</sup>, vereinzelt auch wo der Betreffende ordiniert wurde<sup>63</sup>. Auffallend ist die Zahl der Geistlichen, die aus anderen Diözesen nach Regensburg kamen, um sich hier mit oft armseligen Pfründen zufriedener zu geben. Daß aus dem Bistum Augsburg 44 Priester kamen<sup>64</sup>, ist nicht so überraschend, denn hier hatte das Luthertum schon früh Fuß gefaßt. Nur wenige Priester kamen aus dem Bistum Bamberg, es waren insgesamt sechs<sup>65</sup>, aus dem Bistum Eichstätt immerhin 22<sup>66</sup>, hier könnte das lutherische Nürnberg einen gewissen Einfluß ausgeübt haben. In der weiteren Auflistung kommen aus Salzburg zehn<sup>67</sup>, aus den Diözesen Würzburg acht<sup>68</sup>, Prag drei<sup>69</sup> und aus Passau 43<sup>70</sup>. Überraschend hoch ist die Zahl von Priestern, die aus dem Bistum Freising nach Regensburg kamen, insgesamt 44<sup>71</sup>, wie aus der Diözese Augsburg. Natürlich ist im Visitationsprotokoll nicht vermerkt, aus welchen Gründen sie nach Regensburg kamen, aber der Wechsel von Freising nach Regensburg ist umso schwerer zu erklären, als es sich gerade die bayerischen Herzöge angelegen sein ließen, gegen das Vordringen des Protestantismus mit allen ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen anzukämpfen und, das muß festgestellt werden, sie waren weit engagierter als der hohe Klerus. Vom 27. Juni bis 7. Juli 1524 hielten die bayerischen Herzöge gemeinsam mit Erzherzog Ferdinand von Österreich, den Oberhirten der bayerischen Kirchenprovinz und dem päpstlichen Legaten Campeggio in Regensburg eine Zusammenkunft ab, deren erklärtes Ziel es war „in ihren Ländern Luthers Lehre auszurotten“<sup>72</sup>. Am 1. Oktober 1524 erließen die bayerischen Herzöge ein Religionsmandat, in welchem nachdrücklich auf die Gefahren einer verführerischen falschen Lehre, auf ketzerische Artikel, auf die Aufhebung der Messe, Beichte und „anderer christlicher löblicher Verordnung“ verwiesen wird<sup>73</sup>. Möglicherweise haben diese Vorgänge den Bistumsadministrator veranlaßt, zu 1526 eine Generalvisitation durchführen zu lassen<sup>74</sup>. Aber war es hierzu nicht schon zu spät? So ging das das Dekanat Wunsiedel dem Bistum schon vor 1526 verloren<sup>75</sup>, denn die noch 1508 außer der Stadt Wunsiedel genannten 15 Pfarreien<sup>76</sup> sind im Protokoll von 1526 nicht mehr erwähnt, ausgenommen Brambach in Sachsen, das noch einen Frühmesser ausweist<sup>77</sup>. Man kann also nicht verallgemeinernd sagen, die Reformation sei von den großen Städten auf das flache Land ausgeföhrt, denn der erste lutherische Predikator in Amberg läßt sich erst zu 1538

<sup>61</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, wie Anm. 60, 38–40.

<sup>62</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, wie Anm. 60, 38.

<sup>63</sup> Wie Anm. 62, 39, 80–82.

<sup>64</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 71, mit Auflistung der Namen.

<sup>65</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 72, mit Auflistung der Namen.

<sup>66</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 73, mit Auflistung der Namen.

<sup>67</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 77, mit Auflistung der Namen.

<sup>68</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 78, mit Auflistung der Namen.

<sup>69</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 79, mit Auflistung der Namen.

<sup>70</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 74, mit Auflistung der Namen.

<sup>71</sup> Wie Anm. 62, 38, Anm. 76, mit Auflistung der Namen.

<sup>72</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 33–34, Nr. 34.

<sup>73</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 34–38, Nr. 35.

<sup>74</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, wie Anm. 60, 30.

<sup>75</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, wie Anm. 60, 35, Anm. 44.

<sup>76</sup> Wie Anm. 75, 35, mit Anm. 46.

<sup>77</sup> Wie Anm. 75, 35, Anm. 44.

nachweisen<sup>78</sup> und die Reichsstadt Regensburg trat erst 1542 zum Protestantismus über<sup>79</sup>.

Natürlich sind die Visitationsprotokolle von 1508 und 1526 noch weit entfernt von den auf dem tridentischen Konzil aufgestellten Schemata<sup>80</sup>. Man muß aber auch in Rechnung stellen, daß die damaligen Visitatoren keinerlei Vorlagen hatten, daß sie sich ihren Fragenkatalog selbst erstellen mußten. Dazu wurde generell nur die Geistlichkeit visitiert, nicht aber auf den Laienstand eingegangen. Trotzdem wurde auch hier schon nach rechtlichen Verhältnissen nachgefragt, wie: Name der Pfarrei, Patrozinium, Fundator, Kollator, Präsentationsrecht, weltliche Herrschaft und Filialen<sup>81</sup>.

Die nächste Generalvisitation im Bistum Regensburg wurde 1559 abgehalten<sup>82</sup>. Auf der Konferenz vom Juni 1588 in Salzburg hatte man sich darauf verständigt, daß das Gremium der Visitatoren sich sowohl aus Mitgliedern des geistlichen als auch des weltlichen Standes zusammensetzen sollte<sup>83</sup>. Zudem wurden genaue Instruktionen erteilt und ein Fragenkatalog erarbeitet, der den bischöflichen und herzoglichen Visitatoren an die Hand gegeben wurde, der unter Umständen die Aufgabe nicht unbedingt erleichterte<sup>84</sup>, aber auf jeden Fall eine einheitliche Linie in die Durchführung der Visitation der einzelnen Bistümer brachte. Das im Bischöflichen Zentralarchiv verwahrte Protokoll der Visitation von 1559<sup>85</sup> wird zur Edition vorbereitet und kommt in Band 27 (1993) der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg zur Veröffentlichung.

1590 fand ab ermals eine Generalvisitation statt, die von Johannes Hylin, Doktor der Theologie am 2., 3., 4. und 5. Januar desselben Jahres durchgeführt wurde. Sie erstreckte sich auf alle Kirchen in Bayern und im „walde“ und zwar sowohl auf Pfarr- als auch Filialkirchen und Kapellen, auf alle Pfründen, sowohl Pfarreien als Benefizien und auf alle Geistlichen derselben. Hylin war apostolischer Vikar und Generalavisiator des Bistums Regensburg, auf dessen Befehl und Vorschrift, durch eigens dazu ernannte Kommissäre, die Visitation durchgeführt wurde<sup>86</sup>. Allerdings beschränkte sie sich auf die katholisch gebliebenen Teile der Diözese. So ist es nicht verwunderlich, daß hier das Stadtdekanat Regensburg fehlt, denn immerhin war die Stadt schon nahezu fünfzig Jahre protestantisch geworden. Bedenklich stimmt, daß die beiden in der Oberpfalz katholisch gebliebenen Regionen, die Grafschaft Leuchtenberg und die Herrschaft Hohenburg ebenfalls nicht aufgeführt werden<sup>87</sup>. Hatten die Visitatoren

<sup>78</sup> Vgl. K. Schrems, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts = Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1929) 38.

<sup>79</sup> Vgl. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1989) 319–320.

<sup>80</sup> Vgl. P. Th. Lang, Reform im Wandel, in: Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hrsg. von E. W. Zeeden und P. Th. Lang = Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 14 (1984) 134–137.

<sup>81</sup> Vgl. Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, wie Anm. 60, 39, bes. Anm. 90.

<sup>82</sup> Allerdings wurde diese Visitation in den Oberhirtlichen Verordnungen und allgemein Erlassen vom Jahre 1250–1852 nicht angekündigt.

<sup>83</sup> Vgl. Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse vom Jahre 1250–1852, 41–42, Nr. 69.

<sup>84</sup> Vgl. die umfangreichen Anordnungen in Oberhirtlichen Verordnungen, wie Anm. 83.

<sup>85</sup> Or. Papier-Hdschr. im BZAR.

<sup>86</sup> Vgl. Titelseite des Or. Papierhandschrift im BZAR. – s. a. die Ankündigung in Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse 1250–1852, 43, Nr. 70.

<sup>87</sup> Vgl. P. Mai, Das Dekanat Leuchtenberg, in: Der Landkreis Vohenstrauß (1969) 161–162. – s. a. Matrikel der Diözese Regensburg.



von diesen Katholischen Enklaven keine Kenntnis, oder haben sie sie schlicht übersehen? Das läßt natürlich auch gewisse Zweifel an der Gründlichkeit der Visitation aufkommen. Das Protokoll von 1590 wird zur Edition vorbereitet<sup>88</sup>.

Trotz den Empfehlungen des Tridentinischen Konzils war man im Bistum Regensburg noch sehr zögerlich in der Durchführung von Diözesansynoden, aber Regensburg bildete hier keine Ausnahme, auch die übrigen Bistümer der altbayerischen Kirchenprovinz ließen sich Zeit. Auf die Generalvisitation von 1590 folgte schon zehn<sup>88a</sup> Jahre später eine neuerliche Diözesanvisitation. Hatten die Bestimmungen des Konzils doch allmählich Wirkung gezeigt? Doch dann tat sich für Jahrzehnte nichts diesbezügliches im Bistum Regensburg. Vergleicht man die Intervalle der Visitation im 16. Jahrhundert, die durchschnittlich zwanzig bis dreißig Jahre betragen<sup>89</sup>, so wäre die nächste Generalvisitation um das Jahr 1620 angestanden. Doch war es kein mangelndes Interesse oder Gleichgültigkeit, welche die Aktivitäten hinderten, vielmehr war der große, der Dreißigjährige Krieg schon zwei Jahre ins Land gezogen, der zwar in unterschiedlicher Intensität die einzelnen Landstriche heimsuchte, aber Visitationsreisen waren trotzdem eine Unmöglichkeit. Daß ein Land, über das die Kriegsfurie hinwegbrauste, das durch zwei verheerende Pestseuchen (1634 und 1648/49)<sup>90</sup> heimgesucht wurde, einen sittlichen und religiösen Tiefstand erreicht hatte, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, dazu kam, daß Bischof Albert IV. Freiherr von Törring zwar ein tieffrommer und kunstsinniger Mann war, aber nicht zu den starken Persönlichkeiten auf der Kathedra des heiligen Wolfgang zählte<sup>91</sup>. Dies änderte sich mit dem Amtsantritt Franz Wilhelm Graf von Wartenbergs 1649<sup>92</sup>. Zielstrebig ging er die Besserung der desolaten Zustände seines Bistums an, doch seine vielfältigen Verpflichtungen, Wartenberg war damals Bischof in den gefährdeten Bistümern Osnabrück, Ver-

<sup>88</sup> Das Erscheinungsjahr ist noch nicht bekannt, doch dürfte das Visitationsprotokoll in Band 29 der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1995 erscheinen.

<sup>88a</sup> Or. Papier-Hdschr. im BZAR. – Die übrigen unter Visitationen firmierenden Bestände sind im Wesentlichen Akten, die Ankündigungen zu einer in Aussicht genommenen Visitation enthalten. Auch die in Auszug in der Visitation von 1559 gebrachten vorgefundenen gravamina sind wenig aussagekräftig. Ansonsten handelt es sich um punktuelle Visitationen, die nur einen Teilaspekt beleuchten, aber keinen Gesamtüberblick über den Status des Bistums bringen. Im einzelnen wurden visitiert: 1559 Niederbayern, 1569–1571 Ober- und Niederbayern, 1583 Altbayern, 1593 Schierling, 1654 Pfalz-Neuburg, 1656 Oberpfalz, 1655/58 Dekanat Sallach, Loiching, Frontenhausen, 1671 Dekanat Kelheim, 1728 Dekanat Rottenburg a. d. Laber, 1789 Dekanat Kelheim, 1795 Dekanat Frontenhausen, 1823 nördliche Oberpfalz, 1825 5 Pfarreien in Niederbayern, 1833 Dekanat Sulzbach, Mainburg, 1842 Dekanat Pondorf, Unterviechtach, Cham, Deggendorf, Stadt Regensburg, Stadt Straubing, 1843 Dekanat Schierling, Pförring, 1844 Dekanat Pilsting, Tirschenreuth, 1845 Dekanat Stadtkemnath, Regensburg, 1846 Dekanat Frontenhausen, Geisenfeld, 1847 Dekanat Altheim, Leuchtenberg, 1848/49 Dekanat Dingolfing, 1850 Dekanat Geiselhöring, Nabburg, 1851 Neunburg v. W., 1852 Dekanat Mainburg, 1853 Dekanat Laaber, Geiselhöring, Roding, 1854 Dekanat Allersburg, Schwandorf, 1855 Dekanat Rottenburg, 1856 Dekanat Kelheim.

<sup>89</sup> Vgl. S. 327, 328, 330, 330–331 des vorliegenden Bandes.

<sup>90</sup> Vgl. G. Schwaiger, Vorwort zu, Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665, hrsg. von M. Heim = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiband 3 (1990) X.

<sup>91</sup> Zu Bischof Albert IV. Freiherrn von Törring vgl. zuletzt K. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1989) 332–336.

<sup>92</sup> Zu Bischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg vgl. zuletzt K. Hausberger, wie Anm. 91, 336–343.

den und Minden, zwangen ihn, oftmals und für längere Zeit seinem Bistum Regensburg fern zu bleiben. Doch hatte er die glückliche Hand, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, die ihn in der Bistumsverwaltung unterstützten, und zu den fähigsten gehörte Gedeon Forster, Erzdechant von Pondorf<sup>93</sup>. Wie schon auf der ersten von Bischof Wartenberg einberufenen Diözesansynode von 1650 fungierte Forster auch auf der zweiten Synode von 1660 als Synodalsekretär<sup>94</sup>. Zu letzterer hatten die Dekane eine möglichst genaue Beschreibung der in ihrem Sprengel gelegenen Pfarreien einzubringen. Aus den erarbeiteten Fragebögen, sowie aus den Synodalakten sollte Forster eine druckreife Bistumsatrikel erstellen, doch zu dieser Publikation kam es zu keiner Zeit<sup>95</sup>. Wenn man eine Begründung dafür sucht, so könnte sie möglicherweise aus der Tatsache resultieren, daß Gedeon Forster auf seinen zahlreichen Visitationsreisen feststellen mußte, daß die gemachten Angaben zum Teil zu dürftig, zum Teil zu ungenau waren. Damit wollte er sich nicht zufrieden geben. Aus den vorhandenen Visitationsprotokollen und den zu einer Herausgabe einer Diözesanatrikel vorgesehenen Pfarrbeschreibungen erarbeitete er „mit großer Mühe“<sup>96</sup> 1665 eine Diözesanbeschreibung, die er auf eigene Kosten durch einen Schreiber dreimal kopieren ließ<sup>97</sup>. Mit der von ihm angestrebten und auch erbrachten wissenschaftlichen Genauigkeit ist die Atriikel von Gedeon Forster eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Bistums Regensburg nach dem 30jährigen Krieg.

Die nächste große und wohl auch ausführlichste Beschreibung des Bistums Regensburg geschah auf Veranlassung des Bistumsadministrators und Weihbischofs zu Regensburg Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741)<sup>98</sup>. In einer Zeit, in der die Fürstbischöfe nicht immer den Bestimmungen des tridentinischen Konzils nach-eiferten, hatte das Bistum Regensburg in seinem Administrator und Weihbischof eine Persönlichkeit, „einen geistlichen Regenten, der dem Ideal des großen Konzils in seinem persönlichen Leben wie in seiner Amtsführung nahe stand“<sup>99</sup>. Was in unserer heutigen Zeit des Priestermangels unvorstellbar ist, es bestand damals ein Überfluß an Priestern<sup>100</sup>. Um einer noch weiter zunehmenden Verelendung des niederen Klerus zu steuern, mußte erst einmal gewissermaßen eine Bestandsaufnahme über den gegenwärtigen tatsächlichen Zustand der einzelnen Pfarrsprengel im Bistum erstellt werden. Am 15. November 1723 erging der Auftrag an alle Pfarrer, Vikare, Provisoren und Benefiziaten anhand eines mit aller Gründlichkeit vorbereiteten Fragenkatalogs über die Zustände in ihrem Wirkungsbereich Bericht zu erstatten<sup>101</sup>. Insgesamt

<sup>93</sup> Zu Gedeon Forster vgl. Des Erzdechanten Gedeon Forster Atriikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665, hrsg. von M. Heim, wie Anm. 90, XI, mit umfangreicher Literaturangabe.

<sup>94</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse vom Jahre 1250–1852, 51–56, Nr. 128 zum Jahre 1650 und 66, Nr. 178 zum Jahre 1660. – s. a. Des Erzdechanten Gedeon Forster Atriikel des Bistums Regensburg, wie Anm. 90, XII mit Anm. 7 und XIII mit Anm. 14.

<sup>95</sup> Wie Anm. 90, XIII.

<sup>96</sup> Wie Anm. 90, XI.

<sup>97</sup> Die drei Abschriften befinden sich im BZAR unter der Signatur F 18.

<sup>98</sup> Zu Langwerth von Simmern allgemein vgl. K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 63–370.

<sup>99</sup> Wie Anm. 98, 343 mit weiterer Literaturangabe zum tridentinischen Bischofsideal der katholischen Reformation.

<sup>100</sup> Schreiben Langwerth von Simmerns an Fürstbischof Clemens August von Regensburg vom 2. Dezember 1716, Or. BHStAM Abteilung Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz 2518.

<sup>101</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse vom Jahre 1250–1852, 95–96, Nr. 354.

war es ein Komplex von 43 Fragen<sup>102</sup>, die bis ins Detail gingen. Es ist erstaunlich, welch positives Ergebnis diese Fragebogenaktion bei der Geistlichkeit zeigte, Ausfälle oder ungenügende Antworten waren kaum zu verzeichnen. Dazu kam, daß auch rein äußerlich Schemata eingehalten werden mußten, wie etwa, daß jeder Bogen nur halbseitig beschrieben werden durfte, um Platz zu bieten für eventuelle spätere Nachträge und Berichtigungen und, sollte der mit der Auffüllung betraute Pfarrherr oder Benefiziat eine schwer leserliche Schrift haben, mußte er es sich angelegen sein lassen, einen Schönschreiber in Dienst zu nehmen<sup>103</sup>. Es ist bewundernswert, mit welchem Eifer der Seelsorgeklerus an die Arbeit ging. Im Frühjahr 1724 lag die „Designatio parochiarum“ vor und umfaßt fünf Foliobände<sup>104</sup>. Die Edition dieser für die Bistums-geschichte so wichtigen Quellen ist in Vorbereitung und soll 1993 im Druck erscheinen.

Wir befinden uns bereits am Vorabend der Säkularisation, die schon da und dort aufzüngelte<sup>105</sup>, als 1782–1787 Joseph Jakob Heckenstaller seine Matrikel des Bistums Regensburg verfaßte. Nach seiner Priesterweihe 1772 war er zunächst zwei Jahre als Hilfspriester in Wallersdorf tätig, ehe er in das bischöfliche Konsistorium nach Regensburg berufen wurde<sup>106</sup>. Hier war er vor allem mit Sichtung und Ordnung der vorhandenen Urkunden, Archivalien und Bücher betraut, deren Bestand ja noch wesentlich höher war als nach der Säkularisation, als das Königlich Bayerische Reichsarchiv seine Hand darauf gelegt hatte<sup>107</sup>. In der Registratur saß er sozusagen an der Quelle, aus der die historische Überlieferung sprudelte, und so wuchs in ihm die Idee einer Neuauflage der Matrikel des Bistums Regensburg, die er auch in langer, mühevoller Arbeit mit aller wissenschaftlichen Genauigkeit zur Durchführung brachte. Das besondere an dieser Matrikel ist, daß Heckenstaller sie mit eigenständig gezeichneten Landkarten versah und zwar zu den Dekanaten Allersburg, Dingolfing, Frontenhausen, Hirschau und Leuchtenberg, zum Bezirk der Pfarrei Binaburg und der Expositur Eggkofen sowie dem Landkapitel Eger<sup>108</sup>. Waren ihm die Angaben eines Pfarrers zu wenig präzise, so ließ er Platz für Berichtigungen oder setzte ein „vel“ ein, doch zu den von ihm als notwendig erachteten Ergänzungen kam er nicht mehr. 1787 holte ihn Max Prokop Graf von Törring, Fürstbischof von Regensburg und Freising an das Hochstift Freising, dem er nun seine ganze Schaffenskraft widmete<sup>109</sup>. Die Heckenstaller-Matrikel befindet sich bereits im Druck und erscheint noch 1992<sup>110</sup>.

Die Säkularisation in Bayern hatte durch die Aufhebung der Klöster umwälzende

<sup>102</sup> Der Fragenkatalog ist abgedruckt bei K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 207 Anm. 13.

<sup>103</sup> Vgl. K. Hausberger, wie Anm. 98, 206–207.

<sup>104</sup> Or. Papier-Hdschr. im BZAR, Herausgabe vorgesehen für Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiband 6.

<sup>105</sup> Vgl. K. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1989) 39–40.

<sup>106</sup> Vgl. Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg 1782–1787, hrsg. von M. Heim = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiband 5 (1992) VII.

<sup>107</sup> Vgl. das Schreiben des kgl. Reichsarchivs vom 22. April 1817 bez. Abgabe der Archivalien aller Stifte und Klöster, BHStAM MA 1580/146.

<sup>108</sup> Die Einreihung der gezeichneten Landkarten vgl. bei, Die Heckenstaller-Matrikel, wie Anm. 106, X.

<sup>109</sup> Vgl. G. Schwaiger, Joseph Jakob Heckenstaller (1748–1832), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945, hrsg. von E. Gatz (1983) 294.

<sup>110</sup> Or. Papier-Hdschr. in zwei Exemplaren im BZAR, hrsg. von M. Heim als Beiband 5 der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1992.

Veränderungen in der Pfarreienorganisation gebracht. So erging unter dem 20. September 1803 der Erlaß „den vielfachen Gesuchen um Aufstellung von Localpriestern und um Umpfarrungen möglichst abzuhefen oder ein Ende zu machen, sollen sämtliche Seelsorger eine getreue Anzeige überreichen“<sup>111</sup>. Insgesamt waren sieben Fragen zu beantworten, u. a. wieviele und welche Filialen jede Pfarrei enthält, welche seelsorglichen Verpflichtungen diesen oblagen, wieviele Ortschaften dazu gehörten, wie weit diese von der Mutterpfarrei bzw. der Filialkirche entfernt lagen, wie beschwerlich die Wege waren, zu welcher fremden Pfarrei dann näher und leichter zu kommen sei und die Seelenzahl jeder Ortschaft. Aus diesem Erhebungsbogen und in seiner Stellung als Registrator des bischöflichen Konsistoriums erstellte nun Thomas Ried eine „Geographische Matrikel des Bisthums Regensburg“. Der Wunsch oder besser gesagt der Befehl, ein solches Verzeichnis anzufertigen, ging unter dem 13. April 1812 vom bayerischen König aus, damit eine entsprechende Übersicht gewährt sei und „wozu die künftig sich ergebenden Veränderungen jährlich als Nachtrag zum Diöcesan-Status nachzuliefere seyen“<sup>112</sup>. Ried machte sich ans Werk, doch er wählte eine sehr eigenwillige Methode, die weder in den vorausgegangenen Matrikeln, bzw. Visitationsprotokollen noch Steuerlisten üblich war und auch nach der Ried'schen Matrikel nicht mehr gehandhabt wurde. Er bringt sämtliche Pfarreien des Bistums in alphabetischer Reihenfolge, vermerkt, zu welchem Kreis sie gehören, die Namen der jeweiligen Landgerichte und die Entfernung der einzelnen Orte von der Mutterkirche, in Stunden angegeben<sup>113</sup>. Was jedoch fehlt, ist die Angabe der Dekanatszugehörigkeit, des Kirchenpatroziniums, der Seelenzahl und welche gottesdienstlichen Verpflichtungen auf der Pfarrkirche bzw. Filialkirche ruhen. 1813 war die Matrikel von Ried in Druck gegangen. Im Anhang bringt Ried in Abdruck die „Matricula diocesis Ratisbonensis conscripta anno 1433“<sup>114</sup>, damit der ältere Zustand der Diöcese, wie er nämlich vor der Reformation beschaffen war ... entnommen, und allenfalls mit dem gegenwärtigen Zustand verglichen werden könne“<sup>115</sup>. Und hier scheint nun der Druckfehlerteufel am Werk gewesen zu sein, denn es handelt sich um das oft zitierte Subsidiën-Register von 1438, doch hat sich erst einmal ein Fehler eingeschlichen, so ist er nicht mehr so leicht auszurotten<sup>116</sup>.

Nicht nur daß die von Ried erstellte Matrikel sehr bald vergriffen war, so regte sich auch der vielfache Wunsch nach einer ausführlicheren Matrikel für das Bistum Regensburg, ähnlich jener für das Erzbistum München und Freising<sup>117</sup>. Mit der Erarbeitung einer für das Bistum Regensburg adäquaten Bistumsmatrikel wurde Joseph Lipf, Domvikar und Bischöflicher Sekretär, beauftragt<sup>118</sup>. Schon am 14. April 1835

<sup>111</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse vom Jahre 1250–1852, 179, Nr. 835.

<sup>112</sup> Das Datum ist angegeben in der „Vorerinnerung“ zu Geographische Matrikel des Bisthums Regensburg nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen, hrsg. von Th. Ried (1813) I.

<sup>113</sup> Vgl. Geographische Matrikel, wie Anm. 112, 9–394.

<sup>114</sup> Geographische Matrikel, wie Anm. 112, 397–416. – Die hier wieder gegebene Dekanats-einteilung entspricht dem Stand von 1483, die ab der Fixierung der Dekanate aus dem Jahre 1756 keine Gültigkeit mehr hatte, vgl. Oberhirtliche Verordnungen und Erlasse vom Jahre 1250 bis 1852, 122, Nr. 505.

<sup>115</sup> Vgl. Geographische Matrikel, wie Anm. 112, 395.

<sup>116</sup> Vgl. Geographische Matrikel, wie Anm. 112, 395, 397 und S. 325 des vorliegenden Bandes.

<sup>117</sup> Vgl. Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing und Ordnung der Decanate, hrsg. von der bischöflichen General-Vicariats-Kanzley, 1820.

<sup>118</sup> Vgl. „Vorrede“ zu Matrikel des Bisthums Regensburg, bearb. von Joseph Lipf, Domvikar und Sekretär des Hochwürdigsten Bischofes von Regensburg, (1838) III.

hatte das Bischöfliche Ordinariat Regensburg in den Oberhirtlichen Verordnungen die Anordnung getroffen, „zur Herstellung einer höchst nothwendigen, neuen und vollständigen tabellarischen Beschreibung der Diöcese“ sollten die Dekane die beigefügten Formulare an die betreffenden Pfarrer, Benefiziaten, Kuraten und Expositi zur gewissenhaften Beantwortung hinausgeben, nach Rückerhalt überprüfen und notwendigenfalls ergänzen<sup>119</sup>. Die Aktion scheint gegen Ende des Jahres 1835 oder zu Beginn 1836 abgeschlossen gewesen zu sein, doch erst 1838 erschien die neue Diözesanmatrikel<sup>120</sup>. Fast entschuldigend gibt Lipf in seiner Vorrede die dafür bestimmenden Gründe an. Da nennt er zum einen, daß eine solche Arbeit schon ihrer Natur nach längere Zeit und viel Mühe erfordert, zu dem umfangreiche Korrespondenz mit den Pfarrämtern nötig mache, da doch einige der eingegangenen Berichte mangelhaft waren, zum anderen, daß sich strukturelle Verschiebungen innerhalb der Pfarrsprengel ergeben haben. Die überdimensionierten Dekanate Cham, Deggendorf und Naburg wurden verkleinert, dafür drei neue Dekanate geschaffen: Neunburg vorm Wald, Roding und Unterviechtach<sup>121</sup>. Man kann es nur begrüßen, daß hier die „alte Ordnung“ der frühen Matrikel nahezu eingehalten wurde. Wenn in allen Steuer-Registern, Visitationsprotokollen und Matrikeln bis in das späte 18. Jahrhundert das Stadtekanat Regensburg stets an erster Stelle stand, so beginnt die von Lipf erstellte Matrikel mit dem Dekanat Allersburg, Regensburg firmiert zwischen Pondorf und Roding<sup>122</sup>, dagegen sind unter der Rubrik „Bemerkungen“ eben jene Angaben gemacht, die man bei Ried so schmerzlich vermißt, wie Kirchenpatrone, Meßstiftungen, Ertrag der Pfarrei, Baulast usw. Im Anhang bringt Lipf kurze Notizen zu den ehemals oder noch bestehenden Stiften und Klöstern im Bistum Regensburg und zu jenen die zu diesem Zeitpunkt wieder aufgerichtet waren<sup>123</sup>.

Obwohl die Matrikel von 1838 mit aller Sorgfalt bearbeitet worden war, erachtete man es an oberhirtlicher Stelle für notwendig, bereits am 10. Oktober 1859 die Erstellung einer neuen Matrikel im Oberhirtlichen Ordnungsblatt auszuschreiben, denn, wie es im Vorwort heißt, war die Matrikel von 1838 nicht nur vergriffen, vielmehr „die Verhältnisse ändern sich – in heutiger Zeit viel rascher und in viel größerem Maße als sonst“<sup>124</sup>. Im Aufbau gleicht die Matrikel schon stark jener von 1916, doch fehlt der historische Vorspann zu jeder Pfarrei. Der Herausgeber sagt in seinem Vorwort, daß eingehende Studien der Akten und der älteren Archivalien nicht gemacht werden konnten. Bei dem Umfang des Bistums wäre dies eine sehr anstrengende und jede andere Tätigkeit ausschließende Arbeit von Jahrzehnten gewesen, so daß die zu 1860 geplante Diözesanmatrikel mit ihren 1859 eingebrachten Erhebungen wieder überholt gewesen wäre<sup>125</sup>. Trotz mancher Mängel bleibt die Matrikel ein wertvoller Baustein zur Erforschung der Diözesangeschichte.

Mit der Matrikel der Diözese Regensburg von 1916 nähern wir uns schon weitgehend den Ansprüchen, welche die Neuauflage der Bistumsmatrikel an die Ausarbeitung stellt. Am 1. September 1911 hatte Bischof Antonius von Henle an sämtliche Seelsorgevorstände den Auftrag erteilt, die zur Neuanlage notwendigen Angaben in

<sup>119</sup> Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse vom Jahre 1250–1852, Nr. 160.

<sup>120</sup> Vgl. Anm. 118.

<sup>121</sup> Vgl. „Vorrede“ zu Matrikel des Bisthums Regensburg, wie Anm. 118, IV.

<sup>122</sup> Vgl. S. 327, 328, 330–331, 332, 333 des vorliegenden Bandes.

<sup>123</sup> Vgl. Matrikel des Bisthums Regensburg, wie Anm. 118, 379–394.

<sup>124</sup> Vgl. Anordnung im Oberhirtlichen Ordnungsblatt von 1859, 124–126, Nr. 76.

<sup>125</sup> Vgl. Vorwort zur Matrikel des Bisthums Regensburg (1863) VIII.

einen mitgegebenen Fragebogen einzutragen<sup>126</sup>. Im Januar 1915 begann die Drucklegung, die sich allerdings in die Länge zog, bedingt durch den Arbeitskräftemangel infolge des I. Weltkrieges. Erst im Frühjahr 1916 konnte die Auslieferung beginnen<sup>127</sup>. Die neue Matrikel sollte vor allem dem praktischen Interesse der Seelsorger dienen. Gegenüber ihren Vorgängerinnen bringt die Matrikel von 1916 zu jeder Pfarrei einen kurzen historischen Vorspann. Sicher, man kann sagen, er bewegte sich auf dem Forschungsstand vor dem 1. Weltkrieg, die Wissenschaft blieb in rund acht Jahrzehnten nicht untätig, trotzdem war ein knapper Einstieg in die Pfarrgeschichte geboten. Dazu kam ein, sich auf Gesamtdarstellungen der Bistumsgeschichte beschränkendes, Quellen- und Literaturverzeichnis, das bis dahin ebenfalls gefehlt hatte und, auch wenn es unvollständig war, zumindest historisch Interessierte weiterführen konnte<sup>128</sup>.

Wie schon eingangs erwähnt<sup>129</sup>, war eine Neuauflage der Diözesanmatrikel von 1916 unabdingbar, zuviele und tiefgreifende Veränderungen hatten sich in Jahrzehnten ergeben. Man hatte zwar auch in den zurückliegenden Matrikeln nach dem System des Fragebogens gearbeitet, aber wie es den Anschein hat, lag die Auswertung und der redaktionelle Teil in einer Hand. Das konnte natürlich bei der neu zu erstellenden Matrikel nicht mehr praktiziert werden. Dazu gingen die Fragen zu sehr in Detail, vor allem sollte und wollte der historische Vorspann weit stärker ausgebaut werden, vor allem lag daran, Quellenmaterial, das vor 1916 nicht bekannt war oder solches, das nicht entsprechend aufbereitet und ausgewertet worden war, hier mit einzu-beziehen. Dies ging natürlich nicht gleichsam in einem Einmannbetrieb, vielmehr mußte es in einem Teamwork geschehen, das sich aus den Mitarbeitern des Bischöflichen Zentralarchivs zusammensetzt. Selbstverständlich gingen auch Fragebögen an die einzelnen Pfarreien hinaus, die zum Teil weit über den Fragenkomplex zur Matrikel von 1916 hinausgehen, andererseits aber auch Fragen aussparen, die heute nicht mehr relevant sind, zuviel hat sich in rund achtzig Jahren verändert. Heute sind natürlich einige Punkte, wie sie damals angesprochen worden waren, ohne Belang, etwa, wieviele Zimmer im Pfarrhaus heizbar waren, ob es eine Wasserleitung gab, ob schon elektrisches Licht installiert war, die Zahl der Nebengebäude, als da waren Backhaus, Waschhaus, Ställe und Scheunen<sup>130</sup>.

Sicher wurde bei der Neuanlage nicht auf die wesentlichen Punkte verzichtet, wie Name der Seelsorgestelle, Rechtsform, Seelenzahl, Zugehörigkeit zu politischen Gemeinden, Landkreis, Regierungsbezirk und Präsentationsrecht, Titel des Kirchenpatrons, Patronatsfest. Schwieriger wird schon die Beantwortung der Frage nach dem Baujahr. Diese läßt sich ohne Schwierigkeiten bei modernen Kirchen beantworten, aber wie ist es mit Kirchen, die etwa im 17. Jahrhundert oder noch früher erbaut wurden? Großer Wert wurde in dem neuen Fragenschema auf die Erstellung der Orgel

<sup>126</sup> Oberhirtliche Verordnungen 1911, 195, Mahnung an säumige Einsender des Fragebogens. – Zur Datierung der Ausschreibung vgl. Vorwort zur Matrikel der Diözese Regensburg.

<sup>127</sup> Vgl. Vorwort zur Matrikel der Diözese Regensburg, 1916.

<sup>128</sup> Der Bearbeiter der mit aller wissenschaftlichen Akribie erstellten Matrikel von 1916 ist weder auf dem Titelblatt noch nach dem Vorwort genannt. Er läßt sich aber aus den Unterlagen des BZAR ermitteln. Es handelt sich um Dr. theol. Franz Xaver Kattum, geb. 17. 11. 1884 in Mitterteich gest. 13. 8. 1966 in Bamberg, dem als Offiziator am Elisabethinum, in Regensburg der Auftrag zur Erstellung einer neuen Diözesanmatrikel erteilt wurde, vgl. BZAR OA 331 und BZAR Personalakten Sign. 4487.

<sup>129</sup> Vgl. S. 323 des vorliegenden Bandes.

<sup>130</sup> Vgl. z. B. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 119, 141, 268, 445 u. ö.

und die Anzahl der Glocken gelegt<sup>131</sup>. Gerade der Zweite Weltkrieg hat hier erhebliche Einbußen gebracht und mit der rigorosen Verfügung der Glockenabgabe<sup>132</sup>, denn nach Meinung des Naziregimes waren Kanonen wichtiger als Kirchenglocken. Manche kamen in ihre alten Pfarreien zurück, da die Kriegseignisse die Einschmelzaktionen überlaufen hatten, zum Teil mußte ein neues Geläut angeschafft werden, über das es natürlich Korrespondenz und Rechnungen gibt<sup>133</sup>.

Ein völlig neuer Aspekt, der bislang noch in keiner Diözesanmatrikel angesprochen wurde, ist die Frage nach dem Vorhandensein eines Pfarrarchivs und wenn ja, in welcher Größenabmessung es sich bewegt<sup>134</sup>. Gut geführte Pfarrarchive können der Schlüssel zu einer effizienten Pfarr- und Ortsgeschichte sein. Doch darf man die Erwartungen nicht zu hoch schrauben, weiter wie bis in das 18. Jahrhundert gehen sie kaum zurück, zu herb waren die Verluste, die durch Kriegseinwirkungen entstanden sind oder bei Kirchen- und Pfarrhofbränden durch mangelnden Feuerschutz. Eine bei den älteren Matrikeln noch nicht aufgetauchte Frage ist die, nach dem Vorhandensein einer Pfarrbücherei, eine Frage die auch gar nicht gestellt zu werden brauchte. Denn seit Anfang der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts der St. Michaelsbund in Bayern die Errichtung und Ausstattung der Pfarrbüchereien energisch in Angriff nahm und die Büchereien mit attraktiver Literatur und modernen Medienangeboten ausstattete, ist die Benutzerfrequenz ständig im Steigen begriffen, während vorher, wenn überhaupt vorhanden, die Pfarrbüchereien in einem Dornröschenschlaf lagen und sich auf erbauliche Literatur im Gartenlaubestil beschränkten.

Es ist leichter, die gemachten Fehler zu kritisieren als nicht in dieselben zu verfallen. Wobei man sich in der Neuauflage im besonderen bemühte, war den historischen Vorspann quellenmäßig zu untermauern. So ist natürlich nicht mehr angängig, um nur ein Beispiel herauszugreifen, daß es in der Matrikel von 1916 heißt, Loiching ist „wenigstens seit 1145“ Pfarrei<sup>135</sup>. Woher stammt diese Angabe, welche Belege gibt es hierfür? Mit aller wissenschaftlichen Akribie wurde den anstehenden Fragen nachgegangen und man ist, soweit es die Quellenlage erlaubt, zu einer auch den Historiker befriedigenden Lösung gekommen.

Ein Novum für eine Matrikel des Bistums Regensburg ist es auch, zu jeder Pfarrei eine Außenaufnahme der zugehörigen Kirchen und Kapellen zu bringen. Vielleicht sind wir heute schon so auf optische Eindrücke fixiert, daß uns eine Beschreibung in dünnen Worten keine Vorstellungskraft gibt. Das Bistum Osnabrück hat hier gewissermaßen den Vorreiter gemacht<sup>136</sup>, doch bedarf es noch einer Überlegung, sollen in der Regensburger Matrikel, wie in jener von Osnabrück teilweise praktiziert, auch Pfarr- und Jugendheime in Abbildung gebracht werden, zumal wenn sie in Fertigbauweise erstellt wurden und keine historische Bausubstanz aufweisen<sup>137</sup>. Eine Selbstverständlichkeit ist fast, daß eine Karte des Bistums nach dem neuesten Stand beigegeben wird.

<sup>131</sup> Vgl. Anhang des vorliegenden Bandes.

<sup>132</sup> BZAR OA Fasz. Glockenabgabe btr.

<sup>133</sup> Der laufenden Registratur des jeweiligen Pfarramtes zu entnehmen.

<sup>134</sup> Vgl. P. Mai, Die Bischöfliche Zentralbibliothek, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg (1981) 125–129.

<sup>135</sup> Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 198.

<sup>136</sup> Handbuch des Bistums Osnabrück, bearb. von H. Stieglitz, 1991.

<sup>137</sup> Handbuch des Bistums Osnabrück 574, 735, 835 u. ö.

Der Beschreibung der einzelnen Pfarreien wird ein kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Regensburg vorangestellt, der sog. historische Teil. Es ist schwierig, auf engstem Raum eine detaillierte Darstellung über geschichtliche Entwicklungen zu bringen, soll sie nicht in einer tabellarischen Anordnung von Fakten enden, sondern trotz aller Kürze in eine angenehm lesbare Form gebracht werden.

Im Anhang wird der Fragebogen gebracht, der als Grundlage der Pfarreienbeschreibung für die neue Bistumsmatrikel diente und in dieser Form an die einzelnen Pfarreien hinausging. Es wurden dabei auch Daten abgefragt, die in der endgültigen Fassung der Matrikel aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden konnten, aber eine wertvolle Grundlage für spätere historische Forschungen darstellten. Die Aktion lief zu Beginn des Jahres 1991 an und die Resonanz der einzelnen Pfarreien war überraschend gut. So bleibt nur zu hoffen, daß die neue Diözesenmatrikel in ihrer wissenschaftlich genauen Auswertung aller heute bekannten Daten und Fakten wie ihre Vorgängerinnen über mehr als ein Jahrzehnt hinaus zum unentbehrlichen Handbuch für den Klerus der Diözese Regensburg wird.